

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1797**

46 (13.11.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-123326](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-123326)



Montag 3, den 13ten Novembr. 1797.

409

Gerichtl. Proclam.

1 Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenpachter folgende Landereyen, Herdstätte und Behauungen, als

1.) Des Schuldners Johann Conrad Koch Haus zu n. n. Hooßfel, nebst Garten, auch Kirchen und Kägerstellen

2.) Das alte Præceptorat = Haus hier in der Stadt

3.) Der Justirath Jürgens 7 Grase im Hillersen Hamn wovon von 5 Grasen a Gras jährlich 2 sch. Herrnbeuer abgehen

4.) Dircck Behrens Wittwe ehemals zugehörige Häuslingsstelle nebst 11 Matten Landes cum annexis in der Wiedel.

5.) Weil Ehren Pastor Friederichs Erben Garten im Moorland; worauf ein Weinkauf von 1 Smtbr. 1 sch. 17½ witt und ein jährlicher Canon von 2 sch. 5 w. an das hiesige Diaconat zu bezahlen haster.

6.) Christian Bernhard Verers 4 Matten Landes in der Wiedel; wovon jährlich 2 sch. 4 sch. an die Renterey bezahlet werden.

7.) Desselben Garten ohnweit dem Buskolt; wovon jährlich 17 sch. Erbpacht und bey Veränderungs Fällen 8½ Smtbr. Weinkauf an die unterste Pastorey hieselbst bezahlet werden muß

8.) Havo Gerriets Michels Haus, aus 2 Wohnungen bestehend, am Lettenser Mühlentief belegen; wovon jährlich ½ sch. Grund-

410

beuer, und 9 sch. Brückengeld an Verkäufer bezahlet werden soll.

9.) Desselben Haus eben daselbst, wovon jährlich 2½ sch. Grundbeuer und 9 sch. Brückengeld an Verkäufer bezahlet werden soll

10.) Almann Popken Ehefrauen Haus nebst Garten zu Neuende vorhin J Hat gehörig

11.) Stuttert Carstens Wagners weil Ehefrauen Lucia, Herdstats zu Zissenhausen, groß 35 Matten.

12.) K. A. Hinrichs nutzbares Eigenthum an dem von dem Walsenbause in Erbpacht genommenen Landgute, die Strukerey, in Lettenser Kirchspiel groß 40 Matten; wofür jährlich 50 sch. Erbheuer bezahlt werden müssen

13.) Hinrich Eilers Wohnhaus, nebst der daran gebaueten Schmiede und Scheune, am Wüppeleraltendeich

14.) Desselben nutzbares Eigenthum, an dem von Hofrath Großen Erben in Erbheuer habenden 26½ Grasen Landes; wofür jährlich 50 sch. Erbheuer bezahlt werden müssen.

15.) Desselben nutzbares Eigenthum an dem von Meine von Jungeln in Erbheuer habenden grünen Wea; wofür jährlich 22 sch. 10 w. Erbheuer bezahlt werden müssen

16.) Desselben nutzbares Eigenthum an dem von Rickler Janßen Erben in Erbheuer habenden 5 Grasen Landes; wofür jährlich 10 sch. Erbheuer bezahlt werden müssen

17.) Desselben nutzbares Eigenthum an dem

von Claß Carffens Ehefrau in Erbheuer habenden 5 Grafen Landes wofür jährlich 10 Rth Erbheuer bezalet werden müssen.

18) Hofrath Großen Erben Landguth, Großwarfen genant, in Packerfer Kirchspiel, groß 64 Mäthen cum annexis et pertinentiis, nebst einer von Hinrich Eilers zu erlegen den jährlichen Erbheuer für 2 6 $\frac{1}{2}$ Graßn zu 50 Rth.

19.) Derselben Häußlings Haus nebst Gartengrund am Packerferaltendiech.

20.) Derselben, ehemals von Harlemische Haus, am Stadts Kirchhofe hieselbst.

An die Meistbietenden bey brennender Kerze veräußert werden sollen, und terminus hierzu auf Mittwochen, als den 29 Nov. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn. Stadt Rathshaus hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Anbei werden diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inzofations-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie einzukommen an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bei Aufsetzung eines Grundstück, mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 3 Tage vor dem Termino Subhastationis Anzeige zu thun. Wornach 2c
Signatum Jever, den 6. Octobr 1797

Aus dem Landgerichte hieselbst

Nachrichtlich wird bemerkt resp. nachgefüget, daß das Stück sub No 18 gleich nach dem Stücke sub No 12 bei dem Verkaufe in termino subhastationis vorgenommen werden wird. Jever d. 10 Nov. 1797.

Aus dem Landgerichte.

2 Wann auf gesuchten und erhaltenen Prätor gerichtlichen Consens, weyl. Ehren Pastor Friedrichs Kinder Vormünder entschlossen sind, ihrer Pupillen weyl. Erblassers nachgelassene Bibliothek, bestehend aus verschiedenen theologischen philosophischen und historischen und andern Büchern, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und hiezu terminus auf den Mittwochen, als den 15ten Nov. angesetzt worden ist, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen so davon zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in des Gastwirths Kin. Hause in der Wagerstraße einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sign. Jever am 20 Oct 1797.

Aus der Regierung hieselbst.

3 Es sollen die Dist. Bäume auf der sogenannten Fockenholz Plantage, wie auch eichen und büchen Stammenden, nicht weniger büchen Bäume aufm Stamme, sodann eichen, birken und ellern Claster Holz, öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dabero am Mittwoch als den 22ten dieses früh um 10 Uhr in Wjever einfinden und der hiesigen Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Jever den 4ten November 1797.

Aus der Cammer hieselbst.

4 Es soll der Schilliger Außengroden am Sonnabend als den 18ten dieses öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich am obbestimmten Tage früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und darnach pachten. Signatum Jever den 11. Novemb 1797.

Aus der Cammer hieselbst.

5 Es sollen die bey den sogenannten, Röbe Knolls und Hinrich Cornelles oder Blaue dähns Warststellen, nicht weniger der alte Hof nach Mariensiehl öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich des halb am 18ten dieses früh um 10 Uhr vor

der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen und darnach pachten. Sign. Jever den 11 Nov. 1797.

Aus der Cammer hieselbst,

6 Wann zur öffentlichen Verpachtung folgender Herrschaftlicher Fische Meerren als des Flachs Meeres des Vogel Pools und zweyer Timpel an der Dobbe Rante in Sandler Kirchspiel; sodann des Grasschaftlichen Meeres, des Batler Meeres, des Gote Meeres, des Wöiger Meeres, des Koye Meeres, des großen und kleinen Herren Meeres, des Haus Hädter und des großen Nieder Meeres terminus auf Sonnabend als den 18ten dieses angezehet worden, so wird solches hierdurch in jedermanns Wissenschaft gebracht, und können die Liebhaber sich deshalb am obbestimmten Tage früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden und pachten. Sign. Jever den 11 Nov. 1797.

Aus der Cammer hieselbst,

7 Wann der Eigener zu Aldernhausen Johann Hinrich Wilken anbeute in Per on vor dem Landgerichte erschienen, und angezeigt, wie er sein gesamtes mit seiner mit erschienenen Ehefrau, Hempe, gebornen Tills, bisher gemeinschaftlich besessenes Mobiliar und Moventien Vermögen, auch sein Mitelgenthum eines kleinen Landes zu Aldernhausen, so er und seine Ehefrau im Jahre 1791 von Jacob Wilken er auf zwar mit den darauf haftendes Real: Lasten, jedoch unter Erlassung der wegen Bezahlung der Kaufgelder an seine Frau etwa habende Ansprüche, dieser seiner Ehefrau zum wahren Eigenthum übertragen, und zur kurzen Hand übergeben. auch sich der Mact künftig ohne Vorwissen seiner Ehefrau Verträge zu schließen, als welche im Gegenfall nichtig seyn sollten, begeben haben wolle; diese Erklärung, und resp. Schenkung auch von mitcomparentischer Ehefrau gebührend acceptirt; und hierauf die gebetene Abjudication des gesammten Vermögens an selbstge so wohl erfolget, als auch die Schenkung wiewol alsentbalben unter Vorbehalt der etwaigen Geschwamen eines jeden Dritten, von Gerichts wegen genehmiget worden: so wird alles die-

ses hiedurch zu jedermanns Nachricht, und Nachachtung in effectum juris, bekannt gemacht, und ein jeder noch besonders gewarnt, sich mit mehrbenannten Johann Hinrich Wilken, ohne Vorwissen seiner Ehefrau, in keine Verträge einzulassen, indem solche als null und nichtig angesehen werden sollen. Wornach, Sing. Jever den 3ten Nov. 1797.

Aus Ruissisch Kaiserl Landgerichte,

8 Zu weil. Johann Eilers Uffers Verpachtung von Zinnen, Kupfer, Messing, Zinnen, Betten Tische, Stühle, Schranke, Wagen, Egde, Pflug auch Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine und Gänse, nichtweniger verschiedene gedroschene und ungedroschene Früchte, und weiter zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Montag als den 20sten dieses früh um 10 Uhr in weil. Johann Eilers Uffers Behausung zum Sopliengroden angezehet worden. Sign. Jever am 3ten Nov. 1797.

Aus der Regierung hieselbst,

Privat Sachen.

1 Diejenigen welche noch an Heddesdicken sen Erben, aus ihres Erblassers Handlungsolicher, oder sonsten schuldig sind, und mit welchen noch nicht abgerechnet worden, werden hiedurch ersuchet, ihre Schuldposten in Zeit 4 Wochen an gedachte Erben zu berichtigen, und resp. Abrechnung zu halten, ansonsten sie es denen Erben nicht verdienen, müssen, wenn sie, nach Abfluß dieser Zeit, von heute angerechnet gerichtliche Hilfe nachsuchen werden. Auch werden diejenigen, welche noch Forderungen an diese Erben haben, hienit erinnert, in gleicher Zeit ihre Forderungen anzuzelgen, da sie denn nach besandener Wichtigkeit der angezeigten Forderungen, ihre Bezahlung gleich erhalten werden. Witten den 27sten October 1797.

2 Von Johann Herrmann Eden Erben Geldern sind sofort 561 20 sch. hinzuzugeben gegen Ehrlichkeit zu belegen. Man melde sich bei den Kaufleuten Westendorf und Schween zu Hockstiel.

3 Ein Gewisser will durch eine Lotterie 2 Pferde nebst einen Wagen, und den dazu nöthigen Geschirre, verspieien. Diejenigen

3 125 \mathcal{R} Pupillen Gelder sind gegen gehörige Sicherheit und zu bedingende Zinsen sogleich zu belegen, man melde sich deshalb bei Bernhard Eylers in Ellenstede.

4 Die Wittwe Kümmerlin will ihre 3 Mästen, am Hookstief belegen, auch 3 Graße im großen Dammbalm auf ein resp. einige Jahre verheuern und können die Liebhaber sich des Sonnabends als den 25ten Nov. in Franz Ein. Hause hier selbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und accordiren.

5 Da einige Hundert Exemplare der Feverischen Tafel Calendar bereits die Presse verlassen, und in den nächsten Tagen auch die übrigen fertig werden: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können solche beim Consistorial Pedell Wümbler, das Stück auf Postpapier für 3 Stüber, und auf Druckpapier für 3 Grote, zum Besten des hiesigen Waisenhauses in Empfang genommen werden.

5 Vale, Vorsteher des Waisenhauses

6 Der Zimmermeister Platenky zu Waddewarden hat zu verheuern: 1) Eine Erdwind 2) Eine Hebe mit Ketten und Hacken und große Schrauben 3) Eine Dum Kracht mit Renthacken. 4) Latel und Tauen, und Winde um Gebäude aufzurichten. Auch hat derselbe etchen Stammholz von verschiedenen längen als 12 6 bis 20 Fuß, und verlanget auch einen Gesellen, je eher, je lieber.

7 Der Drechsler, Heero Detrichs Hillers, auf der Schlacht, wünschet je eher je lieber einen Lehrjungen.

8 Dem Anton Heinrich Ehrentraut zu Nenndorf, in Waddewarden ist etwa 14 Tagen ein weißer Hamm entlaufen welcher einem Schnitt im rechter Ohr, und vom linken Ohr etwas ab hat. Wem er zu gelauten, liefere ihn gegen Erstattung aller Kosten gefälligst wieder ab.

9 Die Conditiones, wornach das im dem vorstehenden Subhastations proclamate Sub N. 2 zum Verkauf angezeigte Praeceptorat Haus verkauft werden soll, können einige Tage vorher bei dem hiesigen Kirchen Juraten Jacob Folkers eingesehen werden.

10 Bey dem Buchbinder Große ist 10 zu haben Revolutions Almanach auf 1798. Ausser 12 schönen und saubern Kupfern befinden sich darin die Bildnisse des: Pitt, Bonaparte, Gr. v. Lebrach, Barras, Carnot, Kowbel, Favreillere, Lepaux, Barthelemy, Noche, Papius, Hahn und Winter. Auch sind bey mir zu bekommen: verschiedener Sorten Taschenkalender und Almanache — Auf die in Journalen angekündigten Bücher nehme ich Subscription an. Feverische Tafel Calendar kann man in den letzten Tagen dieser Woche auch bey mir bekommen.

11 Sollte jemand meinen Knecht Albrecht Ludwig Schaper so heimlich des Abends am 8ten dieses, ohne seine ihm übergebene Inventarien Stücke gehörig wieder abzuliefern außer Dienst gegangen, auf meinen Namen was credit; haben; so erliche Diejenigen solches in Zeit 8 Tage bey mir anzudeuten, um Wasregeln zu nehmen. Jeder den toten Nov. 1797.

Krell.

Todesanzeige.

Nach mehrijährigen, mit außerordentlicher Gelassenheit erduldeten Leiden, und vielen aus einem Hüftschaden entstandenen Wunden und Schmerzen, entchlummerte sanft am 5 dieses, zu einem bessern Leben unsere zweyte Tochter Dorothea Friedrica, in der Blüthe ihrer Jahre, welches wir unsern Verwandten und Freunden, von ihrer Abnahme überzeugt, hiermit anzeigen.

F. B. Wiffen. B. M. Wiffen.

